

# Unsere militärische Bereitschaft und die Massnahmen zu ihrer Erhöhung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-703456>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1. Redaktion: E. Mökli, Adj.-Uof., Postf. Zürich-HB. 2821, Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

3

XXVI. Jahrgang 15. Oktober 1950

## Unsere militärische Bereitschaft und die Maßnahmen zu ihrer Erhöhung

(Aus der Rede von Herrn Bundesrat Kobelt vor dem Nationalrat, 3. Oktober 1950.)

«... Bereits zu Beginn des Jahres 1947 legte der Bundesrat in seinem Bericht zum Generalstabsbericht in großen Zügen das Programm für die Reorganisation und den weitem Ausbau der Armee dar, das im April 1948 durch einen ausführlicheren Bericht des Generalstabschefs über die militärische Gesamtkonzeption ergänzt worden ist. Viele der in Aussicht genommenen Neuerungen sind inzwischen schrittweise verwirklicht worden.

Auf gesetzgeberischem und organisatorischem Gebiete sind in Erinnerung zu rufen:

die Aenderung wichtigster Bestimmungen der Militärorganisation, die in ihrer Gesamtheit einer Totalrevision dieses grundlegenden Militärgesetzes gleichkommen,

die Revision des Militärversicherungsgesetzes,

das neue Verwaltungsreglement,

die Truppenordnung 1947 als Grundlage für die neue Truppenordnung 1951, mit der sich die eidg. Räte in der nächsten Dezembersession befassen werden,

die Reorganisation der L.Trp. und

die Neuordnung des Vorunterrichts.

Die Kriegsmobilmachung, der Ter.-Dienst, das Zerstörungswesen und der rückwärtige Dienst wurden völlig neu geordnet.

Auch auf dem Gebiete der Bewaffnung und Ausrüstung sind Fortschritte erzielt worden. Ich erwähne:

die Neubewaffnung der F.Art.,

die Beschaffung von Panzerjägern,

die Vermehrung der Zahl der Panzerwurfgranaten und Maschinenpistolen,

die begonnene Ausrüstung unserer Luftwaffe mit modernen, leistungsfähigen Kampfflugzeugen,

die Motorisierung und die Funkausrüstung der Armee.

Nicht unerwähnt seien auch die getroffenen kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen und die Fortschritte, die auf dem Gebiete der Truppenerziehung und Ausbildung erzielt worden sind.

Trotz diesen Anstrengungen sind wir mit der Beschaffung und Einführung verschiedener neuer Waffen und Geräte noch im Rückstand. Diese Rückstände in der Modernisierung und Verstärkung der Bewaffnung sind nun aber keineswegs so groß, daß wir nicht in der Lage wären, heute schon zum Kampf anzutreten. Doch wäre es nicht zu verantworten, wenn nicht alles getan würde, um unsere Soldaten mit wirksamsten Waffen auszurüsten und die Wehrkraft des Landes nach Möglichkeit noch zu erhöhen. Vor allem ist es nötig, unsere Panzer- und Fliegerabwehr zu verstärken, um auch außerhalb des

Réduits kämpfen und große Gebiete unseres Landes vor gegnerischen Zugriffen schützen zu können. Auch sind die Kriegsreserven an Munition für die neuen Waffen zu erhöhen, die Ausrüstung der Genietruppe ist zu modernisieren und der Luftschutz neu aufzubauen und auszurüsten.

Die Lücken in der Modernisierung und Verstärkung der Bewaffnung und Ausrüstung sind zum Teil auf Entwicklungs- und Beschaffungsschwierigkeiten, zum Teil auf die knappen finanziellen Mittel zurückzuführen. Im Zuge der Beratungen über die Finanzordnung und im Bestreben, die Ausgaben des Bundes zu reduzieren, waren für die Wehraufwendungen Grenzen gesetzt. Wir hatten nicht unterlassen, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Beschaffung von Kriegsmaterial viel Zeit, zum Teil Jahre beanspruche, und daß man zu spät kommen könnte, wenn erhöhte Kredite erst im Zeitpunkt erhöhter Gefahr zur Verfügung gestellt würden.

Um das Verhältnis der militärischen Notwendigkeiten zur finanziellen Tragkraft des Landes gründlich abzuklären, setzte der Bundesrat zu Beginn dieses Jahres eine *Studienkommission* ein. Das EMD unterbreitete dieser Studienkommission Mitte Mai dieses Jahres einen detaillierten Plan für die als notwendig erachteten Wehraufwendungen in Form eines Fünfjahreplanes.

Dieser Plan stützt sich auf die von der Landesverteidigungskommission ausgearbeiteten Thesen der Gesamtkonzeption der Landesverteidigung, die der Studienkommission vertraulich zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Fünfjahreplan sieht jährlich wiederkehrende Aufwendungen für die Erhaltung der Armee *im Betrage von rund 460 Millionen Franken* und eine außerordentliche Wehraufwendung für die Verstärkung der Landesverteidigung *im Betrage von rund 1,4 Milliarden Franken* vor.

Wir gingen dabei von der Ueberlegung aus, daß der Zustand der internationalen Spannungen nicht ewig andauern könne, sondern daß sich in den nächsten Jahren entscheiden müsse, ob die Vernunft obsiege und etwas Entscheidendes geschehe, das eine Verständigung unter den Großmächten ermögliche und eine längere Friedensperiode einleite, oder aber, ob es zu einem neuen Kriege komme, bei dem die Schweiz in einer gefährdeten Lage sich befinden würde. Käme es zum Kriege, dann hätte sich die *große finanzielle Kraftanstrengung* mehr als gelohnt. Sollte sich die internationale Lage ohne Krieg entspannen, so könnten die spätern Wehrbudgets entsprechend entlastet werden.

Es handelt sich um lauter Maßnahmen, die früher oder später doch getroffen werden müssen. Unter nor-

malen Verhältnissen könnten sie auf längere Zeit aufgeteilt werden. In gefahrvoller Zeit ist es ratsam, rasch zu handeln.

Von den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von 460 Millionen Franken für die Erhaltung der Armee mit ihrer heutigen Bewaffnung und Ausrüstung entfallen:

rund 150 Millionen auf den Ersatz des jährlich abgehenden Materials und die Beschaffung der Rekrutenausrüstungen;

rund 150 Millionen auf die Ausbildung der Armee (RS, Kader-Schulen und WK);

rund 120 Millionen auf Unterhalt des Kriegsmaterials und der Bauten;

rund 36 Millionen auf Militärversicherung und

der Rest von 34 Millionen auf die Kosten der Zentralverwaltung, Pferdeanstalt, die vor- und außerdienstliche Tätigkeit und die Eidg. Landestopographie.

Die außerordentlichen Wehraufwendungen im Ausmaße von 1,4 Milliarden für die nächsten 5 Jahre setzen sich zusammen

aus 1,1 Milliarden für die Verstärkung der Bewaffnung und Ausrüstung und die Erhöhung der Munitionsreserven, und

aus rund 300 Millionen für Bauten zur bombensicheren Unterbringung von Munition, Flugzeugen und Brennstoffen.

Ueber den Stand unserer *heutigen Wehrausrüstung* und deren in Aussicht genommene *Verstärkung* ist, soweit hierüber öffentlich Auskunft erteilt werden kann, folgendes zu sagen:

a) Der Krieg in Korea hat erneut bewiesen, welche Bedeutung einer starken Infanterie und der Panzerabwehr zukommt. Unsere Infanterie ist stark. Ihre Kampfkraft soll durch Vermehrung der Zahl der Minenwerfer, durch die Einführung eines schnellschießenden Mg. und die vermehrte Zuteilung wirksamster panzerbrechender Waffen erhöht werden. Die Entwicklungsarbeiten für das schnellschießende Mg. stehen vor dem Abschluß. Mit der Serienfabrikation kann bald begonnen werden.

b) Wenn wir dringend eine Verstärkung unserer Panzerabwehr verlangen, so darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß wir heute Panzerangriffen wehrlos gegenüberstehen würden.

— An unsern Verkehrswegen stehen viele Hunderte von Minenobjekten und Panzersperren in Bereitschaft.

— Zur Anlage von Minenfeldern verfügen wir über Panzerminen, deren Zahl allerdings noch erhöht werden muß.

— Es ist uns gelungen, rechtzeitig aus der Tschechoslowakei eine beschränkte Zahl von Panzerjägern G13 zu erwerben.

— Unsere modernen Kampfflugzeuge sind mit wirksamen Panzerraketen ausgerüstet.

— Die Truppe, die in vorderster Linie kämpft, verfügt bereits über viele Panzerwurfgranaten. Diese Granate kann vom Karabiner abgeschossen werden und durchschlägt Panzerplatten von über 20 cm Dicke. Sie hat aber den Nachteil, daß sie zielsicher nur auf Nahdistanz eingesetzt werden kann. Sie stellt höchste Anforderungen an den Mut des Schützen.

— Um auf Distanzen von 200—300 m mit ähnlicher Wirkung gegen Panzer schießen zu können, wird die Truppe im Verlaufe des nächsten Jahres mit dem sogenannten Raketenrohr ausgerüstet. Die Fabrikation ist bereits im Gange.

— Es werden ferner Waffen entwickelt, die auf mittlere Distanzen von ca. 500 m panzerbrechend wirken und Ik. und Tankbüchse ersetzen sollen.

— Um auf größere Distanzen von 1000 m und mehr

schwerste Panzer wirksam bekämpfen zu können, kommt auf Grund der heutigen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Waffentechnik nur der Panzerjäger oder der Panzer selbst in Frage, der über eine Kanone mit großer Anfangsgeschwindigkeit und genügendem Kaliber und über große Beweglichkeit verfügt.

Die Landesverteidigungskommission plant, jeder Heereseinheit und L.Br. eine Panzerabteilung zuzuteilen, die der Truppe in der Abwehr und im Gegenstoß den nötigen Rückhalt im Kampfe gegen gegnerische Panzer bieten soll.

Die Beschaffung von Panzern stößt allerdings auf große Schwierigkeiten, da die ausländischen Fabriken in erster Linie ihre eigene Armee und die Armeen der Verbündeten beliefern. Wir setzen unsere seit längerer Zeit unternommenen, bisher erfolglosen Bemühungen, Panzer im Ausland zu beschaffen, fort und hoffen, zum mindesten Lizenzen erwerben und die Eigenfabrikation aufnehmen zu können. Die schweizerische Industrie hat sich hierzu bereit erklärt. Die Einführung von Panzern in der vorgesehenen Zahl erfordert Mittel im Ausmaße von mindestens 400 Millionen Franken.

In dem der Studienkommission vorgelegten Rüstungsprogramm sind die Vermehrung der Zahl an Panzerminen, die Beschaffung von Raketenrohren, Panzerabwehrgeschützen auf mittlere Distanz und von Panzern vorgesehen.

c) Da ein allfälliger Angreifer die Luftüberlegenheit besitzen wird, ist auch unserer Luftabwehr die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Unsere *Luftwaffe* ist zum Teil mit modernen Kampfflugzeugen ausgerüstet, die sie in die Lage versetzen, neben ihrer Hauptaufgabe des Eingriffes in den Erdkampf auch im Luftkampf bestehen zu können. Die Befähigung zum Luftkampf ist schon mit Rücksicht auf den Neutralitätsschutz in der Luft eine Notwendigkeit. Aeltere Flugzeuge müssen durch neue ersetzt werden. Die von den eidgenössischen Räten bewilligte zweite Serie von Vampire-Flugzeugen befindet sich in Arbeit. Mit der Auslieferung kann im Verlaufe des nächsten Jahres begonnen werden, sofern die vor 1½ Jahren in England bestellten Motoren fristgemäß abgeliefert werden. Mit der Ablieferung der sich in Fabrikation befindlichen Motoren soll in wenigen Wochen begonnen werden. Wir hoffen zuversichtlich, daß die vertraglich eingegangenen Lieferverpflichtungen eingehalten werden. Für eine weitere Serie von modernen Kampfflugzeugen ist die Lizenzfabrikation in der Schweiz vorgesehen.

Unsere *Flab.* soll dadurch verstärkt werden, daß ein Teil der bestehenden 20-mm-Geschütze zu Drillingen zusammengefaßt wird. Die Entwicklungsarbeiten sind abgeschlossen. Ferner ist vorgesehen, eine große Anzahl neuer schnellschießender Infanterie-Flab.-Geschütze einzuführen, welche sich noch in Entwicklung befinden. Auch die Entwicklung für Flab.-Raketen ist noch nicht so weit fortgeschritten, daß innert kürzerer Zeit mit ihrer Einführung gerechnet werden kann.

Die Wirksamkeit der schweren Flab. soll durch Radar-Frühwarn- und Radar-Feuerleitgeräte wesentlich erhöht werden. Verschiedene solche ausländische Geräte sind ausprobiert worden und wir hoffen, daß die Beschaffung aus dem Ausland nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt.

d) Unsere *Feldartillerie* wurde unbewaffnet und voll motorisiert. Dadurch ist ihre Feuerkraft und Beweglichkeit ganz wesentlich erhöht worden. Im Rüstungsplan ist vorgesehen, auch die Geb.-Art. und die Art. der L.Br. mit den neuen Geschützen auszurüsten, was inklusive Munition Kosten von rund 100 Millionen Franken verursacht.

(Forts. folgt.)